



**Ankündigung
von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten
an der Gebietsgrenze der
Flurbereinigung Hormersdorf**

Stadt Zwönitz und Gemeinde Auerbach

Das Landratsamt Erzgebirgskreis, kündigt an, dass **voraussichtlich beginnend zum Ende April 2025 bis zum Ende Dezember 2025** Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) zur Feststellung der Gebietsgrenze der Flurbereinigung Hormersdorf durchgeführt werden. Die Feststellung der Gebietsgrenze wird aufgrund von § 56 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vorgenommen.

Durchgeführt werden die Arbeiten in den auf der Übersichtskarte in Rot gekennzeichneten Gebieten.



Mit der Ausführung der Arbeiten wurde beauftragt

Herr M. Sc. Alexander Schroth
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI)
Zschorlauer Straße 56
08280 Aue – Bad Schlema

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure und deren Mitarbeiter sind nach § 5 Abs. 1 SächsVermKatG und § 35 FlurbG befugt, Flurstücke zu betreten und die notwendigen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen. Die Eigentümer, Erbbauberechtigten und Besitzer der betroffenen Flurstücke werden gebeten, den Zugang zu den Grundstücken zu ermöglichen und zu gewähren.

Eingebrachte Vermessungs- und Grenzmarken sind nach § 6 Abs. 1 SächsVermKatG vom Eigentümer, Erbbauberechtigten und Besitzer auf ihren Flurstücken oder an ihren Anlagen ohne Entschädigung zu dulden. Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, sind zu unterlassen.

Für weitergehende Fragen setzen Sie sich bitte mit dem Büro des beauftragten ÖbVI, Tel.: 03771 1505-0, E-Mail: info@vermessung-schroth.de in Verbindung.

Im Auftrag

gez. Holland
Leiterin der Stabsstelle